

Pflanzkodex

v 3.0



Mit der Kooperation zwischen dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) wollen wir die deutschen Wälder auf den Klimawandel vorbereiten.

Der fortgeschrittene Klimawandel sowie die zunehmend extremen Witterungsverhältnisse machen einen Umbau der heimischen Wälder hin zu klimastabilen Mischwäldern unabdingbar. Dafür sollen, wo immer möglich, natürliche Anpassungsprozesse der Wälder unterstützt werden. Flankierend sind jedoch vielerorts Pflanzungen für die Zielerreichung unabdingbar. Im Zeitraum von März 2022 bis Dezember 2023 sollen deshalb bundesweit mehr als eine Million Bäume gepflanzt werden.

Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Wiederbewaldung degradierter Waldflächen mit standortangepassten Baumarten. Durch die finanzielle Unterstützung des BVR und der teilnehmenden Volks- und Raiffeisenbanken können die Kosten für Pflanzen und deren Pflanzung bis zu einem Maximalbetrag übernommen werden. Der Betrag richtet sich nach Baumartenwahl und Umfang der Maßnahme und wird daher für jedes Projekt separat von der SDW festgelegt.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald hält sich im Rahmen der Klimainitiative an die folgenden Standards:

- Die Flächen für Baumpflanzungen werden anhand der im Pflanzkodex definierter Kriterien durch die SDW geprüft und ausgewählt. Die Kriterien sind öffentlich zugänglich. Es erwächst kein automatischer Anspruch auf Förderung im Rahmen des Projekts für teilnehmende Volksbanken Raiffeisenbanken und ihre Mitglieder:innen und/oder Kund:innen. Die Auswahl der Flächen fußt ausschließlich auf fachlichen Kriterien.
- Pflanzungen werden im kleineren und mittleren Privatwald, Kommunal- sowie Staatswald nur mit standortangepassten Baumarten durchgeführt. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Anpassung der Wälder an den Klimawandel sowie auf der Förderung der biologischen Vielfalt.
- Pflanzungen werden zur Begründung von Mischwäldern oder als Beimischung zum Umbau von Reinbeständen sowie als Unterbau und zur Verjüngung überalterter oder vorgeschädigter Bestände durchgeführt; Monokulturen sind explizit ausgeschlossen.
- Der Zielbestand sollte zwei bis drei Baumarten umfassen, wobei das Augenmerk auf heimischen und standortangepassten Baumarten liegt.
- Es werden ausschließlich Forstpflanzen aus gesicherter Herkunft verwendet. Für die Beschaffung ist im Regelfall auf regionale Forstbaumschulen zurückzugreifen.
- Auf den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln wird grundsätzlich verzichtet. Die für die jeweilige Fläche / den betreffenden Waldbesitzenden geltenden Zertifizierungssysteme regeln den Umgang in Ausnahmesituationen.
- Die Pflanzprojekte werden durch die Waldbesitzenden und die SDW-Expert:innen fachlich begleitet.
- Alle Beteiligten arbeiten unter rechtskonformen Bedingungen.

Mit der Bewerbung für das Projekt Klima-Initiative „Morgen kann kommen“ sichert der/die Waldbesitzende die Einhaltung nachfolgender Punkte zu:

- Durchführung der Pflanzungen gemäß des obenstehenden Pflanzkodex.
- Die Waldgebiete, in denen die Pflanzungen stattfinden, sind öffentlich zugänglich und zertifiziert (FSC, Naturland, PEFC).
- Die Maßnahme leistet einen wichtigen ökologischen Beitrag und wird durch diese Unterstützung ermöglicht bzw. entsprechend ihrer Dringlichkeit beschleunigt.
- Die Pflanzflächen sind Wald im Sinne des Waldgesetzes bzw. eine Aufforstungsgenehmigung liegt vor.
- Der/die Waldbesitzende ist dafür verantwortlich, alle notwendigen Genehmigungen bei den Behörden einzuholen.

- Der/die Waldbesitzende hat sich in den vorangegangenen 5 Jahren keinen Verstoß gegen waldgesetzliche oder andere, der Erhaltung des Waldes dienende Rechtsvorschriften zu Schulden kommen lassen.
- Die ersten drei Jahre nach der Pflanzung sorgt der/die Waldbesitzende im forstfachlichen und örtlich üblichen Umfang für Schutz und Pflege der Pflanzmaßnahme.
- Auch nach Ablauf der ersten 3 Jahre ist die aufgeforstete Waldfläche gemäß den einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu behandeln.
- Schutz und Pflege bedeuten in diesem Zusammenhang, dass die gesetzten Pflanzen vor Wildverbiss und Konkurrenz durch Begleitvegetation geschützt werden. Die Pflege findet ohne chemischen Mitteleinsatz statt.
- Die Pflanzflächen werden bodenschonend bewirtschaftet.

Der/ die Waldbesitzende bestätigt zusätzlich die nachfolgenden Punkte:

- Erlaubnis zur Betretung der Waldfläche im Rahmen des Projektes, u.a. zur Durchführung von Pflanzaktionen – ggf. auch an Wochenenden. Die Aktionstage finden stets nach vorheriger Absprache mit den/der Waldbesitzenden statt und werden durch den BVR/die Volksbanken Raiffeisenbanken/die SDW geplant.
- Verpflichtung der nachvollziehbaren Dokumentation der Pflanzung, vorbereitender Arbeiten sowie der Pflege (3 Jahre), Nachweis der Lage des Waldes in Form einer Waldkarte (ggf. georeferenziertes Polygon) sowie der Waldzertifizierungsurkunde gegenüber der SDW.
- Erlaubnis der Dokumentation der Pflanzprojekte auf einer digitalen Plattform durch den BVR und seine Mitglieder sowie die SDW.
- Die durchgeführten sowie weitere Arbeiten sollen durch die Waldbesitzenden auf der Plattform dargestellt werden. Entsprechende Fotos sind zur Dokumentation und weiteren Verwendung per Email an die SDW zu senden.
- Die aufgeforsteten Flächen werden in angemessener, der Kooperationsform entsprechender Sichtbarkeit als Klima-Initiative „Morgen kann kommen“ ausgewiesen. Die Beschilderung wird vom BVR und/oder den Volksbanken Raiffeisenbanken einheitlich gestellt.
- Erlaubnis eines externen und unabhängigen Monitorings.
- Ausstellung der Pflanznachweise mit allen relevanten Unterlagen an die SDW.
- Der/die Unterzeichnende ist der/die Eigentümer:in oder sonstige Verfügungsberechtigte der Fläche.
- Bei Nichteinhalten der geforderten Vorgaben kann die SDW den ausgezahlten Betrag zurückfordern oder die Wiederherstellung der Kultur einfordern.